

Billigkeitsleistungen als Soforthilfe aufgrund der Corona-Pandemie für Sportvereine in Nordrhein-Westfalen („Soforthilfe Sport“)

1. Allgemeine Angaben

Angaben zum Sportverein

Vereinsname	
Vereinskennziffer	
Zuständiges Amtsgericht	
Vereinsregisternummer	
Anzahl der Vereinsmitglieder zum 01.01.2020	
Gemeinnützigkeit	
Bankverbindung	

Angaben zum Antragsteller (vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB)

Vor- und Nachname	
Straße	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	

2. Voraussetzungen

Bedingung für die Gewährung der Soforthilfe ist ein durch die Corona-Pandemie verursachter Liquiditätsengpass, der zu einer Existenzgefährdung in Form einer drohenden Zahlungsunfähigkeit führen könnte. Die Soforthilfe wird daher nicht gewährt, sofern dieser Zustand unabhängig von der Corona-Pandemie besteht oder bereits vor dem 1. März 2020 bestanden hat.

Die existenzbedrohende wirtschaftliche Lage und/oder der finanzielle Engpass aufgrund des Wegfalls von Einnahmen und/oder nicht zu verhindernden Ausgaben ist bzw. sind durch die Corona-Pandemie eingetreten. Der Sportbetrieb bzw. der Betrieb von Einrichtungen ist auf behördliche Anordnung hin eingestellt worden.

ja nein

Bestand vor dem 1. März 2020 eine drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet?

ja nein

3. Darstellung der tatsächlichen und voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben in den Monaten April, Mai und Juni 2021

Einnahmen 01.04.2021 – 30.06.2021

Kategorie	Plan-Wert vor der Corona-Krise	Plan-Wert aktuell
Mitgliedsbeiträge		
Zuschüsse und Spenden		
Miet- und Pächterträge		
Eintritts-, Start- und Meldegebühren		
Kursgebühren		
Erstattung für Reha-Kurse		
Werbung/Sponsoring		
Verkaufserlöse		
Corona-Soforthilfen (Bund/Land)		
Ersatzleistungen (Kurzarbeitergeld, etc.)		
EinnahmenSonstiges1Text		
EinnahmenSonstiges2Text		
Summe		

Ausgaben 01.04.2021 – 30.06.2021

Kategorie	Plan-Wert vor der Corona-Krise	Plan-Wert aktuell
Personalkosten		
Miete/Pacht		
Steuern, Versicherungen, Gebühren		
Unterhaltskosten für Gebäude und Sportanlagen		
Unterhaltskosten für die Versorgung von Tieren		
Wareneinkauf		
Darlehensraten (Zinsen und Tilgung)		
AusgabenSonstiges1Text		
AusgabenSonstiges2Text		
Summe		

Angabe zu den freien Rücklagen und liquiden Mitteln zum 31.03.2021

Kategorie	Summe
Freie Rücklagen/liquide Mittel	
Summe	

Ermittlung der Unterdeckung auf Basis der aktuellen Plan-Werte

Summe der Einnahmen	
./. Summe der Ausgaben	
+ freie Rücklagen und liquide Mittel	
Unterdeckung	

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt für die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstehende Unterdeckung eine Hilfe in Höhe von 60 %, höchstens jedoch 50.000 €.

Dies entspricht in diesem Fall einer möglichen Soforthilfe in Höhe von BerechneterBetrag.

Sollten im Nachgang zu der Antragstellung weitere nicht vorhersehbare Einnahmen generiert oder Ausgaben reduziert werden können, so darf der Verein die gewährte Soforthilfe Sport nur dann vollständig behalten, wenn die Summe der tatsächlichen Einnahmen (einschl. der Soforthilfe Sport und ggf. weiterer Einnahmen) und der liquiden Mittel zum Stichtag die Summe der tatsächlichen Ausgaben nicht übersteigen. Im Falle der Überkompensation ist der übersteigende Betrag zu erstatten.

Antragstellung

- Ich beantrage hiermit eine Soforthilfe Sport in Höhe von BerechneterBetrag.
- Die Soforthilfe Sport soll auf das oben benannte Konto überwiesen werden.

4. Erklärungen des Antragstellers

- Ich versichere, dass die Vereinstätigkeit durch die Corona-Krise wesentlich beeinträchtigt ist, da die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen des Vereins zu erfüllen (z. B. Mieten, Kreditraten, Leasingraten). Einnahmen und Ausgaben einer anteilig oder ganz dem Verein gehörenden Kapitalgesellschaft sind nicht berücksichtigt.
- 4.1

- Ich versichere, dass die in Nr. 2 benannten Antragsvoraussetzungen sämtlich vorliegen und ein Liquiditätsengpass nicht bereits vor dem 1. März bestanden hat. Ich nehme zur Kenntnis, dass **kein Rechtsanspruch** auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.
- 4.2

- Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- 4.3

- Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben zu Ziffer 1., 2., 3. und 4. um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
- 4.4

- Ich stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Zuschussgewährung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) zu.
- 4.5

- 4.6 Einer Überprüfung durch die Bewilligungsbehörden und den Landesrechnungshof NRW stimme ich zu. Mir ist bekannt, dass der Verein verpflichtet ist sicherzustellen, dass Beauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen auf Verlangen die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung an Ort und Stelle ermöglicht wird.
- 4.7 Mir ist bekannt, dass der Verein die Soforthilfe Sport in der Steuererklärung für das Jahr 2020/2021 anzugeben hat.
- 4.8 Mir ist bekannt, dass der Verein die Soforthilfe Sport als Billigkeitsleistung erhält und im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) die erhaltene Soforthilfe Sport ganz oder teilweise zurückzahlen muss.
- 4.9 Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

Hinweis:

Der Antrag wurde digital über das Förderportal des Landessportbundes NRW eingereicht. Eine weitere postalische Übersendung ist nicht erforderlich.